



tafersaktuell

Juni / Juli / August 2021



- Korrektes Entsorgen
- Mein Ressort: Präsidiales
- Strassensanierung Thunstrasse
- Patrouilleurdienst

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner

Nach einem knappen halben Jahr ist in der neuen Gemeinde Tafers bereits an einigen Stellen so etwas wie Routine eingekehrt. Längst läuft noch nicht alles rund. Aber es ist auch schön zu sehen, dass bereits viele Dinge geregelt sind. Nicht dazu gehören die zahlreichen Reglemente, an deren Vereinheitlichung mit Hochdruck gearbeitet wird. Sehr oft werden in den Reglementen auch Gebühren geregelt. Spätestens dann wird üblicherweise noch etwas genauer hingeschaut. Gerade deshalb nehmen wir uns auch die nötige Zeit für deren Ausarbeitung. Ich bin zuversichtlich, dass wir Ihnen schon bald konkrete Vorschläge diverser Reglemente vorlegen können.



Im letzten «tafersaktuell» haben wir über den aktuellen Stand der beiden Grossprojekte in Alterswil und Tafers informiert. In der Zwischenzeit sieht man vom ehemaligen Werkhof in Tafers und von der Turnhalle in Alterswil so gut wie nichts mehr. In Tafers geht es in der Woche vom 14. Juni 2021 mit den Bauarbeiten los. Und auch in Alterswil lässt der Start der Bauarbeiten nicht mehr lange auf sich warten. Falls Sie vom warmen Wohnzimmer aus den Baufortschritt verfolgen möchten, finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Tafers unter <https://www.tafers.ch/mzgalterswil> und <https://www.tafers.ch/mzgtafers> immer ein aktuelles Bild der Baustellen.

Mit der Neugestaltung des ASTA-Areals haben wir in Tafers ein weiteres Projekt, welches darauf wartet, in eine nächste Phase zu gehen. In der letzten Ausgabe des «tafersaktuell» habe ich Sie darüber informiert, dass hierfür eine Arbeitsgruppe eingesetzt wird. Diese Arbeitsgruppe hat sich in der Zwischenzeit zweimal getroffen und erste Ansätze bezüglich des weiteren Vorgehens besprochen. Wir werden Sie zu diesem Thema so rasch wie möglich wieder informieren.

In diesem Mitteilungsblatt finden Sie eine Ankündigung der OS Tafers, welche in diesem Jahr das Chor- und Bandkonzert in einem anderen Format durchführen wird. Als Vater zweier erwachsener Töchter sind mir die Konzerte der OS Tafers in bester Erinnerung. Ein alljährliches Highlight für die Jugendlichen und die Eltern. Schon jetzt ein herzliches Dankeschön für Euren Unterhaltsbeitrag Ende Juni.

Ja, auch die Gemeinde plant intensiv für den ersten Anlass in der neuen Gemeinde. Die Erst-August-Feier soll am 31. Juli 2021 auf dem Chutz in St. Antoni stattfinden. Wie es die Situation seit eineinhalb Jahren will, kommt mit dem Planen auch viel Hoffen dazu. Ob es mit der Bundesfeier klappen wird, werden wir sehen. Reservieren Sie sich schon mal das Datum in Ihrer Agenda.

Markus Mauron
Ammann



Öffnungszeiten

KPZ Zentrale Dienste/Finanzen Tafers: MO–FR 08–11.30 Uhr / MO 13–18 Uhr / DI–FR 14–17 Uhr

KPZ Bau/Immobilien St. Antoni: DO, FR 8–11.30 Uhr / MO, DI, DO 14–17 Uhr

Beratungspunkt Alterswil: MO, DO 8–11.30 Uhr / MI 14–17 Uhr

Stimmen aus dem Gemeinderat

Der Gemeinderat

bewilligt

- die Fassadensanierung und die Verschliessung von zwei Fenstern von Zahno Hanspeter & Monique und Auer Hans-Jürg & Marie-Madeleine, Sägetstrasse 55/57, 1712 Tafers, Art. 333 (Ortsteil Tafers)
- den Abbruch des bestehenden Gerätehauses und das Erstellen eines neuen Gerätehauses von Hayoz Patrik, Geriwil 26, 1715 Alterswil, Art. 414 (Ortsteil Alterswil)
- den Heizsystemwechsel von Ölheizung zu Wärmepumpe mit Erdsonden von Schneider Hans, Wengliswil 19, 1715 Alterswil, Art. 637 (Ortsteil Alterswil)
- den Einbau einer Toilette in den best. Gewerberaum von Hayoz Guido, Cheerstrasse 63, 1713 St. Antoni, Art. 1512 (Ortsteil St. Antoni)
- den Reklameträger von Pool Service Stritt, Mariahilfstrasse 38, 1712 Tafers, Art. 383 (Ortsteil Tafers)
- den Anbau eines Windfangs an das Einfamilienhaus von Brechbühl Edwin, Niedermuhren 148, 1714 Heitenried, Art. 2143 (Ortsteil St. Antoni)
- die energetische Sanierung der Gebäudehülle und den Heizungsersatz (Wärmepumpe mit Aussenluft) von STWEG Oberdorfstrasse 6 p.A. Shala Edona, Oberdorfstrasse 6, 1712 Tafers, Art. 467 (Ortsteil Tafers)
- den Ersatz einer Erdsonden-Wärmepumpe mit einer Luft-Wasser-Wärmepumpe von Pochon Pierre-André, Windhaltastrasse 42, 1712 Tafers, 435 (Ortsteil Tafers)
- die Gartengestaltung mit dem Neubau einer Gartenmauer (Höhe max. 1.20 m) von Boschung Adrian & Claudia, Obere Zelgstrasse 3, 1712 Tafers, Art. 922 (Ortsteil Tafers)
- den Kleintierstall für Hühner von Ulrich Bruno & Patricia, Kleinschönberg 120, 1700 Freiburg, Art. 774 (Ortsteil Tafers)
- den Neubau eines Autounterstandes und Stützmauern (Höhe max. 1.20 m) mit Ausnahmegesuch: Unterschreitung Strassenabstand von Delabays Steve & Senn Négare, Klein-

schönberg 48, 1700 Freiburg, Art. 882 (Ortsteil Tafers)

- den Einbau einer Lukarne von Rumo Marcel & Mauron Myriam, Panoramastrasse 10, 1712 Tafers, Art. 852 (Ortsteil Tafers)
- den Ersatz Fernwärmeanschluss durch eine neue Luft/Wasser-Wärmepumpe von Roselius Beate, Schöne Buche 157, 1713 St. Antoni, Art. 158 (Ortsteil St. Antoni)
- die Sanierung einer Wärmepumpe mit bestehenden Erdsonden von Haas Bruno & Marlise, Under Geuer 21, 1715 Alterswil, Art. 988 (Ortsteil Alterswil)
- das Ersetzen der Ölheizung durch eine Luft-Wasser-Wärmepumpe innenaufgestellt von Jeckelmann Lydia, Windhaltastrasse 34, 1712 Tafers, Art. 441 (Ortsteil Tafers)

behandelt folgende ordentliche Baugesuche

- Umbau Gebäude Geriwil 4 + Geriwil 6, Abweichung Unterschreitung Strassenabstand: Garage zu Gemeindestrasse und Parkplatz zu Kantonalstrasse, Ausnahmegesuch: Verzicht auf Photovoltaikanlage, Fasel Alexander und Jungo Carole, Geriwil 4 + 6, 1715 Alterswil, Art. 412 (Ortsteil Alterswil)
- Neubau Werkhalle, Ausnahmegesuch zu den Schutzmassnahmen von Gehölzen ausserhalb des Waldareals (Fällung Nussbaum), Haubi Nüni AG, Muttacherstrasse 7, 1712 Tafers, Art. 1350 (Ortsteil Tafers)
- Aufstockung Einfamilienhaus, Aeby Olivier, Sellenriedstrasse 19, 1713 St. Antoni, Art. 2098 (Ortsteil St. Antoni)
- Erweiterung Wohnraum DG, Aebischer Marius, Oberdorfstrasse 16, 1715 Alterswil, Art. 1976 GB Tafers (Ortsteil Alterswil)
- Erstellen von zwei Doppelgaragen und Stützmauern, Buschor Gabriela, Sägetrainweg 1a, 1712 Tafers, Art. 297 (Ortsteil Tafers)
- Ersatz Lagerraum (Entsorgung + Zwischenlager), Hertli & Bertschy AG, Schwarzseestrasse 12, 1712 Tafers, Art. Nr. 47 (Ortsteil Tafers)
- Umbau und Erweiterung bestehendes Wohnhaus, Ausnahme: Unterschreitung Strassenbaulinie durch Autounterstand, Unterschreitung Waldabstand durch Garage und Dachterrasse, Wider Marcel, Burgbühl 61, 1713 St. Antoni, Art. 1565 (Ortsteil St. Antoni)
- Neubau Wohnhaus und Neubau Milchviehstall mit den dazugehörigen Terrainan-

passungen. Das LWG Art. 97 ist anwendbar, Sturny Philippe und Sturny Elsbeth, Hüttener, 1713 St. Antoni, Art. 342 (Ortsteil St. Antoni)

beschliesst

- gestützt auf das Schulgesetz die Bestimmung der Grenzen des Schulkreises. Diese Anpassung wird aufgrund der Fusion nötig. Der Gemeinderat genehmigt die Grenzen der Einzugsgebiete der autonomen Schulen und sendet den neu erstellten Plan zur Genehmigung an die Erziehungsdirektion des Kantons Freiburg;
- auf eine Einsprache gegen eine Gebührenrechnung teilweise einzutreten;
- für die Primarschule Alterswil 61 Laptops und 25 Tablets mit offeriertem Zubehör anzuschaffen. Ausserdem wird ein All-inclusive-Supportvertrag für weitere fünf Jahre abgeschlossen. Die Firma Lehmann Computer in Düringen erhält den Zuschlag;
- aus wirtschaftlichen Gründen und weil zu wenig verbindliche Anmeldungen eingetroffen sind, die Eröffnung einer ASB (ausserunterrichtliche Betreuung) für die Standorte Alterswil und St. Antoni zu verschieben. Die Bedürfnisabklärung in den beiden Ortsteilen hat ein anderes Ergebnis angezeigt als die verbindlichen Anmeldungen. Der Gemeinderat wird sich im Spätherbst erneut intensiv mit diesem Thema befassen;
- das Gesuch um Benützung von Infrastruktur im Ortsteil Alterswil sowie die Strassenbenützung in Obermonten zur Durchführung des Bike-Rennens des Skiklubs Alterswil positiv zu beantworten. Die Veranstaltung findet am 15. August 2021 statt;
- die Vereinbarung zum Einzug der Pfarreisteuern durch die Gemeinde mit der Pfarrei in Tafers für das Gebiet Galteren zu ergänzen;
- zu einem Gesuch um ein Patent B aus verschiedenen Gründen ein negatives Gutachten abzugeben – dieses Gesuch wurde schon mehrere Male negativ beantwortet;
- ein Steuererlassgesuch abzulehnen;
- ein Schulkreiswechselgesuch von Tafers nach Freiburg ausnahmsweise positiv zu begutachten;
- die Praxis der Schülertransporte und Schulschadensschädigungen sämtlicher Ortsteile bis

ins Schuljahr 2022/2023 beizubehalten. Die Anpassung der verschiedenen Anwendungen soll für das übernächste Schuljahr umgesetzt werden;

- der Erhöhung von zwei Logopädiestunden in der autonomen Schule Alterswil auf insgesamt 16 Stunden zuzustimmen;
- folgende Vergaben zum Neubau des Mehrzweckgebäudes in Tafers:
 - Baumeisterarbeiten an die Arbeitsgemeinschaft JPF AG in Tafers und Frutiger AG
 - Elektroinstallationen Los 1 an die Arbeitsgemeinschaft der Groupe E, Hertli und Bertschy AG in Tafers sowie der Firma ETF
 - Heizungsanlagen an die Firma Riedo Clima in Düringen
 - Lüftungsanlagen an die Firma Klimag AG
 - Los 1 Sanitäranlagen an die Firma Riedo Clima in Düringen
 - Los 2 Sanitäranlagen an die Firma Schöpfer und Egger AG in Tafers
 - Gerüstbau an die Firma Duens Gerüstbau AG in Düringen
 - Fenster aus Holzmetall an die Firma Vonlanthen Holzbau AG in Schmitten
 - Tableaux Los 2 an die Firma Crottet AG in Düringen
 - Gips- und Malerarbeiten an die Firma Malerei Schaller AG in Schmitten
 - Unterlagsböden und Hartbetonbeläge sowie fugenlose Boden- und Wandbeläge an die Firma Frutiger AG

genehmigt

- sämtliche Geschäfte und die Traktandenliste zur Gemeindeversammlung vom 7. Juni 2021;
- die Wahl der Mitglieder für die Kommission Wasser und Abwasser;
- die Wahl der Mitglieder für die Kulturkommission;
- die Geschäfte zu verschiedenen Delegiertenversammlungen folgender Gemeindeverbände: Orientierungsschule Sense, Gesundheitsnetz Sense, Pflegeheim St. Martin und Region Sense;
- die Stellungnahme zur Vernehmlassung des kantonalen Sozialhilfegesetzes. Der Entwurf berücksichtigt die gesellschaftlichen Entwicklungen, damit die Sozialhilfe ihren Aufgaben effizient nachkommen kann.

Die Präzisierungen im neuen Entwurf dienen dem Erhalt eines klaren Rahmens für die Anwendung der Sozialhilfe. Der Gemeinderat setzt sich aber dafür ein, dass ein mögliches regionales Zentrum des Sozialdienstes als Dachzentrum in der Gemeinde Tafers, im Bezirkshauptort, stehen soll;

- die Geschäfte für die Generalversammlung der TAFenergie AG in Tafers;
 - die Stellungnahme zur Vernehmlassung des Sachplans über die Gewässerbewirtschaftung zuhanden der Region Sense. Ein Hauptanliegen, das schon seit 2018 beim Staatsrat deponiert ist, bildet die Erweiterung des Einzugsgebiets Sense auf sämtliche Gemeinden des Sensebezirks;
 - die Stellungnahme zum Gesetz über die Mobilität im Rahmen einer Gesamtstellungnahme der Region Sense. Er beantragt aber, dass die Kostenverteilung neu analysiert werden muss und die fusionierte Gemeinde Tafers nicht mehr Kosten übernehmen muss als die früheren Gemeinden einzeln. Möglichweise soll der Staat als Verursacher für grundsätzliche Mehraufwände aufkommen;
 - ein Baumfällungsgesuch für mehrere Bäume beim Art. 916 in Alterswil. Die Fällung wird aufgrund des Baus des Mehrzweckgebäudes Alterswil nötig. Ein positives Gutachten des zuständigen Försters liegt vor und es müssen Ersatzmassnahmen im Rahmen der Umgebungsgestaltung durchgeführt werden.
- sich mit dem Breitbandausbau des Swisscom Festnetzes für die Gebiete Schweni, Gäu und Henzenried (60 Einheiten). Die Gemeinde kann sich an den Ausbaurkosten aus Gründen der Rechtsgleichheit nicht beteiligen. Die Gemeinde übernimmt jedoch mögliche Koordinationen mit der Swisscom und unterstützt die Betroffenen;
 - sich mit den Ausschreibungsunterlagen für die Neuorganisation und Harmonisierung der Kehrachtsammlung in der fusionierten Gemeinde Tafers. Er kündigt vorsorglich die bestehenden Verträge in den jeweiligen Ortsteilen und schreibt den Auftrag im Rahmen des öffentlichen Beschaffungswesens neu aus;
 - sich mit der Organisation der neu fusionierten Gemeinde Tafers und lässt sich vom Verwaltungsleiter / Gemeindeschreiber über Organisatorisches und Personelles in allen Kompetenzzentren der Gemeinde Tafers informieren.

befasst

- sich mit dem Dossier bezüglich des Wasserrechts in Uebewil und legt einen Trinkwasserverkaufspreis an die Wasserversorgung Düringen AG in Uebewil fest;
- sich mit der Erstellung des neuen Abfallreglements für die fusionierte Gemeinde Tafers. Er schickt den Entwurf zuhanden der Vorprüfung an den eidgenössischen Preisüberwacher, an das Amt für Umwelt und das Amt für Gemeinden;
- sich mit der 1. Lesung des Schulreglements. Das Schulreglement muss, wie die meisten Reglemente, harmonisiert und angepasst werden;
- sich mit einem Gesuch um Erlass oder Befreiung von der Feuerwehersatzabgabepflicht und lehnt dieses ab;

Sommersitzungspause des Gemeinderats

Vom 12. Juli bis zum 22. August 2021 legt der Gemeinderat von Tafers eine Sitzungspause ein.

Bitte reichen Sie Gesuche und Anfragen, die unmittelbar nach den Sommerferien behandelt werden sollen, während der Sitzungspause ein. Während der Sitzungspause des Gemeinderats können Sie Ihre Anliegen gerne bei der Gemeindeverwaltung melden.

Wir wünschen Ihnen eine schöne Sommer- und Ferienzeit!



Sommeröffnungszeiten der Verwaltung

Wir stehen Ihnen auch in den Sommerferien während den gewohnten Büroöffnungszeiten zur Verfügung.

Planen Sie Urlaub, oder noch nicht? Auch unsere Mitarbeitenden werden ihren wohlverdienten Sommerurlaub geniessen können. Wir sind jedoch im Sommer da für Sie! Wir stehen Ihnen zu den üblichen und bekannten Büroöffnungszeiten zur Verfügung, ausser an den offiziellen Feiertagen. Falls Sie also ein Anliegen haben, melden Sie sich bei uns.

Teambildung – Betriebsausflug

Teambildung ist immer sehr wichtig – ganz besonders nach und auch während der herausfordernden Pandemiezeit.

Alle Mitarbeitenden der fusionierten Gemeinde Tifers werden für einen Tag ihre «Türen» schliessen. Am 19. August 2021 ist ein Betriebsausflug der Mitarbeitenden geplant. An diesem Tag werden sämtliche Dienste und Büros geschlossen sein. Selbstverständlich stehen wir Ihnen via Notfallnummern trotzdem gerne zur Verfügung.

Sämtliche dringende Anliegen können bei der Nummer 079 263 80 22 deponiert werden.

Für Notfälle:

Werkhofdienst: 079 606 41 32

Hauswartsdienst: 079 409 31 46

Trinkwasserversorgung: 079 580 93 96

Finanzreglement wurde genehmigt

Am 25. Februar 2021 hat die Gemeindeversammlung das neue Finanzreglement genehmigt. In der Zwischenzeit hat auch der Staatsrat die Genehmigung gemeldet.

Die Gemeindeversammlung vom 25. Februar 2021 hat den Antrag des Gemeinderats zur Genehmigung des neuen Finanzreglements angenommen. Am 29. März 2021 hat das Amt für Gemeinden ein positives Gutachten zur Reglements-genehmigung ausgestellt. Die Annahme des Staatsrats ist am 30. März 2021 erfolgt. Die Festlegung der Schwellenwerte in den Gemeinde-reglementen liegt in der Autonomie und Verantwortung der Gemeinde. Der Staatsrat hat das Reglement unter den Gesichtspunkten der Gesetzesmässigkeit geprüft.

Das Finanzreglement hat sämtliche Genehmigungshürden genommen und ist in Kraft getreten.

Zeckenzeit – Hinweis auf die Gefahren

Die wärmeren Tage rücken näher – damit auch die Gefahren vor Zeckenbissen.

Die Gemeinde Tifers liegt im Zecken-Gebiet. Zeckenbisse können zu schwerwiegenden gesundheitlichen Schäden führen. Um sich davor zu schützen, werden interessante Informationen zur Prävention präsentiert. Dazu stehen Ihnen folgende Websites als Informationsquelle zur Verfügung:

www.bag.admin.ch, www.zecken.ch und in der neuen Zecken-App.

Sollten Sie noch weitere Fragen haben, nehmen Sie bitte mit Ihrem Arzt des Vertrauens Kontakt auf.



Impressum

Herausgeberin: Gemeinde Tifers, Schwarzseestrasse 5, 1712 Tifers, 026 494 80 10

gemeinde@tafers.ch / www.tifers.ch / Auflage: 3700 Exemplare für die Bevölkerung von Tifers

Redaktionsschluss Ausgabe September: 14. August 2021

Sanierung Thunstrasse

Die Kantonalstrasse ab dem Fussgängerstreifen Steinigenweg bis zur Bushaltestelle Rohr wird in beide Fahrtrichtungen saniert. Die Arbeiten dauern bis am 30. Juli 2021.

Der gesamte Deckbelag und teilweise auch die Tragschicht werden erneuert. Zudem gibt es eine leichte Verbreiterung der Fahrbahn und einen Velostreifen in Richtung St. Antoni. Die Einmündung in den Steinigenweg wird leicht verengt. Damit wird das Trottoir im vorderen Bereich des Steinigenwegs fussgängerfreundlicher gestaltet. Der stark abgesenkte Trottoir-Abschnitt in der Höhe des Rohrmoos-Quartiers wird auch korrigiert. Der Zugang zur Sammelstelle am Tannweg wird während dessen Öffnungszeiten gewährleistet bleiben. Sollte es aus wettertechnischen Gründen ausserhalb dieser Zeiten keinen passenden Termin geben für den Einbau des Belags, würden wir dies auf unserer Webseite unter der Rubrik «News» kurzfristig bekanntgeben.

Die Verkehrsregelung auf dem gesamten Abschnitt wird von Zeit zu Zeit angepasst. Wir bitten Sie um die entsprechende Achtsamkeit und Rücksicht.

Wir danken Ihnen bereits heute für Ihr Verständnis und Ihre Geduld.

Entsorgen von natürlichen Wald-, Feld- und Gartenabfällen

Das Verbrennen von Wald-, Feld- und Gartenabfällen im Freien erzeugt eine erhebliche Belastung der Luft durch Feinstaub und weitere gefährliche Schadstoffe. Tragen wir alle Sorge zur Umwelt.

Der Feinstaub des verbrannten Materials im Freien gefährdet die Gesundheit, indem der Feinstaub die Lungenfunktion schwächt und Atembeschwerden verursacht. Einzig das Verbrennen von natürlichen, trockenen (dürren) Wald-, Feld- und Gartenabfällen ist im Freien erlaubt. Hier gilt: Es darf nur eine sehr geringe Rauchentwicklung dabei entstehen und es darf die Nachbarschaft nicht beeinträchtigen durch Rauch, Gerüche und lästige Immissionen. Es darf auch keine Feuer-

gefahr bestehen. Das Verbrennen von Wald-, Feld- und Gartenabfällen im Wald oder im Garten zerstört den Boden und vernichtet wertvolle Ausgangsstoffe für die Bildung von neuem Boden. Ferner erzeugen solche Mottfeuer eine schädliche und lästige Beeinträchtigung für die Bevölkerung. Deshalb ist auf solche Feuer zu verzichten bzw. sie sind nur im Ausnahmefall und mit grosser Vorsicht und Rücksichtnahme zu entfachen. In den Wohnzonen ist komplett darauf zu verzichten. Papier und Karton dürfen nicht verbrannt werden. Sie müssen über die ordentliche Papier- und Kartonsammlung entsorgt werden. Verarbeitetes Holz (Bretter, Balken usw.) gilt als Sperrgut und ist als solches zu entsorgen.

Entsorgung von Feuchttüchern

Das Entsorgen von Feuchttüchern in die Toilette führt zu erheblichen Einschränkungen der Pumpstationen unserer Gemeinde und der Gebäudekanalisation. Helfen wir alle mit, diesem Problem entgegenzuwirken.

Feuchttücher entsprechen je länger je mehr einem Hygienebedürfnis und werden auch entsprechend vermarktet. Hingegen werden die Konsumenten nicht oder zu wenig auf die korrekte Entsorgung dieser Tücher hingewiesen.

In der Kläranlage müssen die Feuchttücher aufwendig aus dem Abwasser entfernt und anschliessend als Abfall entsorgt werden. Das Abwasser unserer Gemeinde wird über Pumpwerke zur ARA Sensetal gefördert. Feuchttücher können sich um die Laufräder von Pumpen wickeln, was zu Schäden führen kann. In der Tat zersetzen sich diese Feuchttücher im Gegensatz zu normalem Toilettenpapier fast nicht.

Wir bitten die Benutzer solcher Tücher, diese mit dem Hauskehricht zu entsorgen. Damit helfen Sie Verstopfungen der Gebäudekanalisation und hohe Unterhaltskosten zu vermeiden.

Abstimmungen 2021

In keinem anderen Land kann die Bevölkerung über so viele Themen abstimmen wie in der Schweiz. Nutzen Sie diese Möglichkeit und geben Sie Ihre Stimme ab. Beteiligen Sie sich auf diese Art an der Gestaltung der Zukunft unseres Landes.

Die nächsten Abstimmungen finden statt am:

13.06.2021

26.09.2021

07.11.2021 Kantonale Wahlen (1. Wahlgang)

28.11.2021 Eidg. Abstimmung und kant. Wahlen (2. Wahlgang)

Bundesfeier 2021

Save the Date!

Die offizielle Erst-August-Feier der neuen Gemeinde Tifers findet am 31. Juli 2021 auf dem Chutz in St. Antoni statt. Die Einladung mit den Details folgt.

Wir danken bereits heute den Landeigentümern für die Zurverfügungstellung des Festplatzes.

Fachgruppe Alter Voranzeige Senioren- apéros 2021

Die Fachgruppe Alter besteht in Tifers bereits seit 2012. Sie nimmt sich den Anliegen unserer älteren Generation an. Die Gruppe wurde für die neue Legislatur neu zusammengestellt. Geleitet wird sie von Gemeinderat Michel Modoux.

In den letzten Jahren wurden in der Gemeinde Tifers verschiedene Projekte erarbeitet. So wurden unter anderem diverse Sitzbänke an den Wanderwegen gesetzt, ein regelmässiger Mittagstreff für Senioren organisiert, verschiedene Anlässe mit Kurzreferaten angeboten.

Ein vielgeschätztes Angebot ist jeweils auch das Seniorenapéro. Dieser Abend bietet die Gelegenheit einander kennenzulernen, sich auszu-

tauschen und gemeinsam einen interessanten Kurzvortrag und ein reichhaltiges Apéro zu geniessen.

In diesem Jahr sind Seniorenapéros in allen drei Ortsteilen geplant. Nähere Details werden folgen. Reservieren Sie sich bereits den passenden Termin. Wir freuen uns auf Sie!

Donnerstag, 23.09.2021, 18 Uhr
Mehrzweckraum Primarschule Tifers

Donnerstag, 07.10.2021, 18 Uhr
Pfarreihaus, St. Antoni

Donnerstag, 21.10.2021, 18 Uhr
Restaurant Alpenrose, Alterswil

Kurz und knapp aus den Vereinen

Aktives Alter Heitenried

Bis Ende November dieses Jahres werden keine Veranstaltungen mehr stattfinden. Wie gewohnt bekommt Ihr Mitte November das neue Programm für das Jahr 2022.

Altersforum St. Antoni

Wegen der aktuellen Coronasituation wird der Ganztagesausflug vom Juni abgesagt. Wir hoffen, dass wir im September das neue Forumjahr wiederum beginnen können. Danke für Ihr Verständnis!

Kindertanzgruppe der Trachtengruppe Tifers

Hast du Spass am Umgang mit Kindern und Jugendlichen zwischen 6 und 12 Jahren?
Hast du am Dienstag von 15.30–18 Uhr Zeit?
Liegt dir etwas an einer schönen Schweizer Tradition und möchtest einen Beitrag dazu leisten?

Für das Leiten der Kindertanzgruppe sind keine Erfahrungen mit Tanzen oder dem Trachtenwesen notwendig.

Hast du Interesse? Melde dich bei Sandra Marro unter der Nummer 078 630 77 04.

Wir freuen uns auf dich!

Mein Ressort – Präsidiales

Autor: Markus Mauron, Ammann

Die Serie der Ressortvorstellungen geht in die dritte Runde. «Bist du nur Syndic oder hast du auch noch ein Ressort?» wurde ich schon gefragt. «Der Syndic hat in Tifers das Ressort Präsidiales» ist meine Antwort. Also doch nur Syndic?

Gerne packe ich die Gelegenheit, das Ressort Präsidiales und die Aufgaben des Syndics von Tifers vorzustellen. Eine der zeitintensivsten Aufgaben ist wohl die Leitung der Gemeinderatssitzungen und der Gemeindeversammlungen. Die Gemeinderatssitzungen finden wöchentlich immer montags statt. Während den Schulferien ist Sitzungspause. Im Sommer versuchen wir diese Sitzungspause auf maximal sechs Wochen zu beschränken. Der Gemeinderat berät und beschliesst im Durchschnitt über 15 bis 20 Geschäfte pro Sitzung. Wir haben es tatsächlich schon auf ca. 30 Geschäfte in einer einzigen Sitzung geschafft. Auch wenn es oftmals zu einem Geschäft noch die eine oder andere Geschichte zu erzählen gäbe, ist es Aufgabe des Syndics, die Diskussion auf das Wesentliche zu beschränken, um die Sitzungen nicht endlos werden zu lassen.

Nur gemeinsam schaffen wir das

Als Syndic ist es mir wichtig, dass die einzelnen Gemeinderäte die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortungen für ihre Ressorts in vollem Umfang übernehmen. Sie werden dabei tatkräftig von den Kompetenzzenterleitern und deren Mitarbeitenden unterstützt.



Sehr häufig wird der Syndic aber als Berater, respektive zum Einholen einer ersten Meinung hinzugezogen. Das Handeln der Gemeinderäte und der Verwaltung ist in vielen Dingen klar vorgegeben.

Anfangen vom Gesetz über die Gemeinden und den dazugehörenden Ausführungsbestimmungen über unzählige kantonale Reglemente bis hin zum Organisationsreglement der Gemeinde Tifers existieren klare Regeln, an die wir uns halten müssen.

Selbstverständlich unterstützen wir uns gegenseitig wo immer möglich. Denn wir sind ein Team! Und nur wenn wir alle in die gleiche Richtung ziehen, läuft der «Gemeindemotor» rund.

Legislaturziele

Jeweils am Anfang einer Legislatur geht der Gemeinderat in Klausur und formuliert die Legislaturziele. Gemeinsam legen wir fest, was in den nächsten fünf Jahren mit welcher Priorität erarbeitet werden soll. Der Gemeinderat von Tifers hat im Januar beschlossen, diesen Workshop zur Definition der Legislaturziele in den Herbst 2021 zu verschieben. Mit der Fusion waren zu Beginn des Jahres die offenen Aufgaben so zahlreich, dass mit neuen Zielen und Visionen noch etwas zugewartet werden musste. Sehr gerne werden wir die Einwohnerinnen und Einwohner im Anschluss über das Resultat informieren.

Personalplanung

Die Personalführung liegt klar beim Verwaltungsleiter/Gemeindeschreiber. Die strategische Personalplanung sowie die Überwachung der Personalführung ist jedoch Aufgabe des Syndics. Dabei ist ein regelmässiger und offener Austausch zwischen den beiden eine wichtige Voraussetzung.

Repräsentation und Öffentlichkeitsarbeit

Ja, auch das ist eine Aufgabe des Syndics. Zu Zeiten von Corona ist dies nicht so einfach. Trotzdem hatte ich in den vergangenen gut fünf Monaten viele interessante Gespräche. Konkrete Anliegen, Sorgen und Bedenken aber auch lobende Worte oder auch nur ein kurzer Smalltalk. Alles war dabei. Häufig ist der Syndic auch die erste Anlaufstelle für die Presse. Solange die anschließende Veröffentlichung in etwa dem Gesagten entspricht, bin ich natürlich immer bereit, mich mit meiner persönlichen Meinung zu einem Thema zu äussern.

Syndic des Hauptortes

Mit der Fusion ist Tifers nicht nur auf eine beträchtliche Fläche angewachsen. Aufgrund der geografischen Lage im Zentrum des Sensebezirks übernimmt Tifers eine wichtige Brückenfunktion zwischen Senseober- und unterland.



Tifers grenzt insgesamt an acht andere Sensler Gemeinden. Hinzu kommt die Stadt Freiburg im Westen und die beiden Berner Gemeinden Schwarzenburg und Guggisberg im Osten. Als Syndic des Bezirkshauptortes habe ich ebenso ein offenes Ohr für die Anliegen der Oberland- wie auch der Unterlandgemeinden. Wichtig ist mir zudem ein sehr gutes Einvernehmen zwischen unserer Gemeinde und den Kantonalen Ämtern, welche in Tifers zahlreich angesiedelt sind.

An Austausch mit anderen Gemeinden fehlt es nicht. Als Syndic bin ich von Amtes wegen im Vorstand der Region Sense. Und als Vertreter der Mittelland-Gemeinden sitze ich zudem zusammen mit einem Vertreter der Oberland- und einem Vertreter der Unterlandgemeinden im Büro der Region Sense. Weiter vertrete ich Tifers in der Konferenz der Ammänner der Hauptorte und grossen Gemeinden des Kantons Freiburg.

Nebst den Bezirkshauptorten sind auch Dödingen, Gibloux, Marly und Villars-sur-Glâne vertreten. Sehr viele Gelegenheiten, sich mit anderen Syndics auszutauschen.

Wirtschaftsförderung

Die Unterstützung des örtlichen Gewerbes liegt mir sehr am Herzen. Wo immer möglich berücksichtigen wir als Gemeinde die lokalen Firmen, welche auch sehr häufig Arbeitgeber unserer Einwohnerinnen und Einwohner sind. Sobald eine Beschaffung dem öffentlichen Beschaffungsrecht unterstellt ist, gelten jedoch besondere Regeln, die für uns verpflichtend sind. Dem Unterstützungswillen für die ortsansässigen Firmen sind aber auch Grenzen gesetzt. Wir sind es dem Steuerzahler schuldig bei vergleichbarer Leistung ein wirtschaftlich konkurrenzfähiges Angebot zu wählen.

What else?

Unterschreiben, unterschreiben und nochmals unterschreiben! Nebst der Tatsache, dass ich für alle erdenklichen Dokumente meine Unterschrift geben muss, fällt mir in meinem Pflichtenheft noch folgender Satz auf «Übernahme von Aufgaben, welche keinem anderen Ressort zugeteilt wurden». In dem Sinne kann kommen was will... beim Syndic ist man nie falsch.

Ich freue mich auf weitere interessante Gespräche und wünsche allen auch in Zukunft viel Durchhaltvermögen in der immer noch herrschenden Corona-Situation. Die Tage der gemeinsamen Treffen und dem gemeinsamen Anstossen rücken in greifbare Nähe.

Patrouilleure am Zebrastreifen für einen sicheren Schulweg

Ein Schulweg muss sicher sein, damit er zum positiven Erlebnis wird. Kinder unterliegen im Strassenverkehr einem besonderen Schutzbedürfnis und sollten ohne Angst und Gefährdung zu Fuss unterwegs sein können.

Auch Sie – liebe Leserin, lieber Leser sowie insbesondere Eltern – können mithelfen, den Schulweg für die Kinder sicherer zu machen, indem Sie sich mindestens 20 Minuten pro Woche für den Patrouilleurdienst zur Verfügung stellen.

Patrouilleurdienst im Ortsteil Alterswil

Der Patrouilleurdienst an der Hauptstrasse beim Dorfplatz wird vom Elternrat organisiert. Er wird durch Schülerinnen und Schüler der 7H und 8H zusammen mit Eltern und anderen Gemeindemitgliedern abgedeckt.

Kontaktperson:

André Rossier, elternratalterswil@gmx.ch

Patrouilleurdienst im Ortsteil St. Antoni

Die 8H übernimmt den Patrouilleurdienst beim Zebrastreifen im Dorf. Unterstützt werden die Schülerinnen und Schüler jeweils morgens vor Schulbeginn von freiwilligen Helferinnen und Helfern. An der Obermontenstrasse stehen ausschliesslich Erwachsene.

Kontaktperson: Sandra Sturny, Schulsekretärin, sekretariat.ps.st.antoni@edufr.ch

Patrouilleurdienst im Ortsteil Tafers

Schülerinnen und Schüler der 7H und 8H sowie eine erwachsene Person stehen beim Zebrastreifen vor dem Schulhaus. Wenn sich genug Freiwillige melden, könnte eventuell wieder ein Patrouilleurdienst mit einer erwachsenen Person beim «Steinigenweg» eingeführt werden.

Kontaktpersonen: Daniel Baeriswyl, Leiter Kompetenzzentrum Zentrale Dienste, daniel.baeriswyl@tafers.ch

Riccarda Melchior, Gemeinderätin, Ressortverantwortliche Bildung, riccarda.melchior@tafers.ch

Wir brauchen Sie! Alle neuen Patrouilleurinnen und Patrouilleure erhalten zu Beginn des neuen Schuljahres eine kurze Schulung durch die Verkehrspolizei.

Die drei autonomen Schulen, ihre Elternräte sowie die Gemeinde danken allen Patrouilleurinnen und Patrouilleuren des aktuellen Schuljahres für ihren geschätzten Einsatz für einen sicheren Schulweg. Wir hoffen, dass wir weiterhin auf ihre Unterstützung zählen dürfen.



Ausserschulische Betreuung ASB

Für die Ortsteile Alterswil und St. Antoni wurde bei den Eltern der Primarschülerinnen und -schüler eine Online-Bedarfsabklärung gemacht.

Aufgrund der eingegangenen Rückmeldungen, die das Bedürfnis ganz klar aufzeigte, wurde den Eltern ein Anmeldeformular zu den verschiedenen Modulen zugestellt. Die definitiven Anmeldungen waren überraschend gering.

Der Gemeinderat hat entschieden, die Lancierung der ASB Standorte Alterswil und St. Antoni auf das Schuljahr 2022/2023 zu verschieben. Die Wirtschaftlichkeit und der administrative Aufwand stehen in keinem Verhältnis zum Nutzen.

Im Herbst dieses Jahres werden wir entscheiden, welche Module auf das Schuljahr 2022/2023 definitiv eröffnet werden könnten. Unser Ziel ist es, den Eltern Planungssicherheit geben zu können.



Wir werden Sie auf dem Laufenden halten und danken Ihnen für Ihr Verständnis.

Verhaltensweisen, um die Tiere vor Hitze zu schützen

Auch die Tiere leiden unter der Hitze. Deshalb ist es wichtig, dass sie Wasser und genug Schatten zur Verfügung haben. Wir informieren Sie über einige Verhaltensweisen, die Ihnen nützlich sein können.

Die erhöhten Temperaturen können bei Haus- und Nutztieren ebenso zu Gesundheitsproblemen führen, wie bei uns Menschen. Aufgrund des schnellen Temperaturanstieges konnten sich die Tiere nicht genügend anpassen und sind somit besonders gefährdet. Das Amt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (LSVW) ruft deshalb einige Prinzipien in Erinnerung, um unsere Tiere zu schützen.

Genügend Wasser zur Verfügung stellen: im Speziellen, falls Sie während des Tages nicht anwesend sind, muss immer genügend Wasser für Ihre Tiere frei zugänglich sein. Für Nutztiere, im Speziellen für Milchvieh, ist zu beachten, dass ein Tier mehr als 50 Liter Wasser pro Tag benötigt.

Schattenplätze zur Verfügung stellen: Gemäss der Tierschutzverordnung (TSchV) dürfen die Tiere nicht lange ohne Schutz der Sonne und anderen extremen Witterungsbedingungen ausgesetzt werden. Wenn Sie Ihr Tier zu Hause lassen, schliessen Sie die Roll- und Fensterläden. Für Tiere, die sich auf Weiden befinden, präzisiert die TSchV, dass die Tiere Zugang zu natürlichem oder künstlichem Witterungsschutz (mit ausreichend Schatten) haben müssen.

Auf keinen Fall Tiere im stehenden Auto lassen, auch nicht nur für wenige Minuten und auch nicht bei offenen Fenstern. Für Nutztiere und Geflügel, gilt die Empfehlung, die Anhänger oder Transportbehälter gut zu belüften. Die Transportdauer muss an den Zustand der Tiere angepasst werden. Überflüssige Fahrten sind zu vermeiden.

Aufenthalte im Freien anpassen: Spaziergänge mit Heimtieren nach Möglichkeit früh am Morgen oder spät abends durchführen. Den Asphalt wo immer möglich meiden, da die Fussballen durch den heissen Asphalt verletzt werden können.

Falls Ihr Tier trotz aller Vorsicht einen Hitzschlag erleidet, wird es je nach Tierart einzelne oder mehrere der folgenden Symptome aufweisen: verändertes Bewusstsein, Schläfrigkeit, Temperaturerhöhung, einen fixierten Blick und eine verstärkte Atmung, stark gerötete Schleimhäute und/oder eventuell auch Durchfall.

Sollten Sie eines der oben genannten Krankheitsanzeichen beobachten, erfrischen Sie Ihr Tier, befeuchten Sie seinen Körper oder legen Sie es auf ein kühles Tuch (kein Eis auf das Tier legen). Zudem sollten Sie umgehend Ihren behandelnden Tierarzt kontaktieren.

Die verschiedenen Branchen in der Nutztierproduktion haben zusätzliche spezifische Massnahmen ergriffen, um die Tiere vor der Hitzewelle zu schützen. Das LSVW steht in engem Kontakt mit den Branchen.

Amt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen

Lärmbelästigungen

Mit Rücksicht und Toleranz ersparen Sie sich viel Ärger.

Immer wieder – und gerade während der Sommerzeit – erhalten Gemeinden, Polizei und Oberamt Reklamationen und Klagen wegen übertriebenen Lärmbelästigungen. Damit verbundener Ärger und nachbarschaftliche Auseinandersetzungen können Sie sich mit etwas Rücksichtnahme einerseits und Toleranz andererseits ersparen. In diesem Sinne laden wir die Bevölkerung ein, insbesondere die nachfolgenden Punkte zu beachten:

Rasenmähen

Vermeiden Sie es frühmorgens, während der Essenszeiten und spät abends das Ruhebedürfnis Ihrer Nachbarn zu strapazieren.

Radio- und TV-Lautstärke

Zwingen Sie die von Ihnen bevorzugte Musikrichtung den Personen in Ihrer Umgebung nicht durch übertriebene Lautstärke auf; auch nicht unterwegs im Auto.

Motorfahrzeuge

Mit dosiertem Gas geben – namentlich in Wohngebieten – schonen Sie nicht nur die Ohren der Mitmenschen, sondern auch «den Tiger in Ihrem Tank» und – wer weiss? – vielleicht auch eine saftige Busse wegen übersetzter Geschwindigkeit!

Hochzeits-, Geburtstagsschiessen, Feuerwerke

Es ist Mode (oder Unmode?) geworden, zu jeder möglichen Nachtzeit der halben oder gar der ganzen Gemeinde mit Feuerwerken oder Geschosskörpern aller Art mitzuteilen, dass man Grund zum Feiern hat. Nehmen Sie auch bei solchen Anlässen ein Minimum an Rücksicht auf Ihre Nachbarschaft. Beachten Sie dabei auch die angegebenen Sicherheitsvorschriften bezüglich Unfall- und Feuergefahr (Kinder!). Zudem möchten wir darauf hinweisen, dass seit dem 1. Januar 2014 der Erwerb und Abbrand der Feuerwerkskategorie vier (grosse Batterien und Kombinationen) bewilligungspflichtig ist. Ein entsprechender Antrag ist vom Gesuchsteller mindestens 14 Tage vor dem Anlass an die Kantonspolizei zu adressieren. Der Abbrand von Feuerwerken der Kategorie 1–3 bleibt bewilligungsfrei. Bitte beachten Sie ebenfalls, dass Feuerwerke aufgrund von anhaltender Trockenheit zeitweilig verboten sein können. Siehe auch:

http://www.fr.ch/pol/de/pub/waffen_sprengstoff_pyrotechnik/pyrotechnik.htm

1.–Augustfeuer und -knallkörper

Das Anzünden von 1.–Augustfeuern und Abfeuern von Feuerwerkskörpern ist vom Nationalfeiertag nicht wegzudenken. Viele Mitmenschen würden aber gerne darauf verzichten, dass diese «Schiessereien» den 1. August schon eine Woche zum Voraus ankündigen und die Tage danach in Erinnerung rufen. Wir bitten darum die Eltern, auch ihre Kinder anzuhalten, Raketen und Knallkörper am 1. August bzw. am 31. Juli abzufeuern. Ihre Haustiere und die Tiere in freier Natur wüssten dies sicher auch zu schätzen. Bitte beachten Sie auch hier, dass das Anzünden von 1.–Augustfeuer und das Abfeuern von Feuerwerkskörpern aufgrund von anhaltender Trockenheit verboten sein können.

Organisation von öffentlichen Festanlässen

Öffentliche Festanlässe sind für die unmittelbar betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner jeweils mit Lärmimmissionen verbunden.

Nehmen Sie als Organisatoren auf deren Bedürfnisse Rücksicht, insbesondere bezüglich Nachtruhe.

Als Festveranstalter tragen Sie auch Verantwortung für das (Lärm) Verhalten der Festbesucher. Vergessen Sie nicht, die Nachbarschaft über Ihren Anlass und damit verbundene mögliche Unannehmlichkeiten zu informieren. Vielleicht ist sogar eine Einladung zu einem Gratisdrink angebracht!

Ausserordentlicher und unvermeidbarer Lärm

Sollten Sie einmal ausserordentlichen Lärm nicht vermeiden können, dann informieren Sie doch frühzeitig Ihre Nachbarn; sie werden sich sicher mit der notwendigen Nachsicht erkenntlich zeigen.

Toleranz

Gewiss müssen Sie nicht jede Form von Lärmbelästigungen hinnehmen. Dennoch ist je nach Situation auch ein bisschen Toleranz angebracht. Eine kurzfristige, nicht andauernde und massvolle Lärmbelästigung ist sicher lebenslangen Nachbarstreitigkeiten vorzuziehen. Und vergessen Sie nicht, auch Sie könnten einmal – gewollt oder ungewollt – verantwortlich für übermässigen Lärm sein.

Leider wird der Lärmproblematik nicht in jedem Fall mit Rücksicht und Toleranz Rechnung getragen. Je nach Situation muss der Lärm-belästigung auch mit rechtlichen Mitteln begegnet werden, dies insbesondere wenn die Nachtruhe der Bevölkerung massiv gestört wird. Darum soll hier auch auf entsprechende Rechtsgrundlagen verwiesen werden:

Zivilgesetzbuch (ZGB)

Art. 684 des ZGB verbietet schädliche und je nach Situation nicht gerechtfertigte Einwirkungen u. A. in Form von Lärm.

Umweltschutzgesetz (USG)

Art. 60 USG sieht vor, dass Übertretungen gegen Emissionsbegrenzungen und Schallschutzmass-

nahmen (also auch gegen Lärm) mit Busse bestraft werden.

Schall- und Laserverordnung (SLV)

Art. 5 SLV bestimmt: «Wer Veranstaltungen durchführt, muss die Schallemissionen so weit begrenzen, dass die von der Veranstaltung erzeugten Immissionen den Stundenpegel von 93 dB nicht übersteigen».

Einführungsgesetz zum Strafgesetzbuch (EGStGB)

Gemäss Art. 12 lit. a EGStGB wird mit Busse bestraft, wer durch Unordnung oder Lärm die öffentliche Ruhe stört.

Personen, die sich in diesem Sinne in ihrer Ruhe wirklich beeinträchtigt fühlen, tun gut daran, mit den Lärmverantwortlichen das Gespräch zu suchen. Sollte auf diesem Weg kein Einvernehmen gefunden werden können, kann bei der zuständigen Instanz (Polizei, Staatsanwaltschaft, Gericht) Anzeige bzw. Klage erhoben werden.

Im Namen Ihrer Nachbarschaft danken wir Ihnen für Ihr Verständnis.

Oberamt des Sensebezirks

Lageranlagen für Schadstoffe

Information für die Inhaberinnen und Inhaber von Tankanlagen für Heizöl, Diesel oder Benzin

Um Gewässerverschmutzungen zu vermeiden, ist eine regelmässige Kontrolle solcher Anlagen unerlässlich.

Eine Kontrolle alle 10 Jahre ist vorgeschrieben:

- wenn sich die Anlage in einer Grundwasserschutzzone (Zonen S) befindet; die Kontrollaufforderung wird vom Amt für Umwelt verschickt;
- wenn es sich um einen mittelgrossen Tank (> 2000 Liter) in einem besonders gefährdeten Gewässerschutzbereich (Au) handelt; die Kontrollaufforderung wird von Ihrer Gemeinde verschickt.

Solche Anlagen sind bewilligungspflichtig (Art. 19 Abs. 2 GSchG und 32 Abs. 2 Bst. h, i und j GSchV) und müssen mindestens alle 10 Jahre durch eine Fachperson kontrolliert werden (Art. 22 Abs. 3 GSchG und 32a Abs. 1 GSchV).

Eine Kontrolle alle 10 Jahre wird empfohlen:

- wenn sich die Anlage nicht in einem besonders gefährdeten Gewässerschutzbereich befindet (Bereich ÜB);
- wenn es sich um einen Kleintank handelt (451 bis 2000 Liter), der sich im Bereich Au befindet.

Die Kontrolle, der Betrieb und die Wartung unterstehen der Verantwortung der Inhaberin bzw. des Inhabers der Anlage (Art. 22 Abs. 1 GSchG).

Die Liste der Fachbetriebe steht auf der Webseite des Verbands für Gewässerschutz und Tanksicherheit CITEC Suisse zur Verfügung:

www.citec-suisse.ch

Nach Artikel 70 Abs. 1 Bst. b GSchG wird der Inhaber von Anlagen, die wassergefährdende Flüssigkeiten enthalten, der nach diesem Gesetz die notwendigen baulichen und apparativen Vorrichtungen vorsätzlich nicht erstellt hat oder nicht funktionsfähig erhält und dadurch das Wasser verunreinigt oder die Gefahr von Verunreinigung schafft, mit einer Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit einer Geldstrafe bestraft. Handelt der Täter fahrlässig, so ist die Strafe eine Geldstrafe bis zu 180 Tagessätzen (Abs. 2). Ausserdem gehen die im Rahmen einer Verunreinigung oder Gefahr einer Verunreinigung anfallenden Kosten zu Lasten des Verursachers.

Auskunft

ETAT DE FRIBOURG STAAT FREIBURG

Amt für Umwelt AfU

Impasse de la Colline 4

1762 Givisiez

Telefon +41 26 305 37 60

Fax +41 26 305 10 02

sen@fr.ch

www.fr.ch/wasser

Schneiden von Bäumen und Hecken

Bäume und Hecken entlang der Gemeinde- und Kantonsstrasse sowie Trottoirs sind nach den gesetzlichen Vorschriften jedes Jahr spätestens bis zum 1. November zu schneiden, damit der vorgeschriebene Strassenabstand eingehalten wird.

Abstände von Mauern, Einfriedungen und Bepflanzungen gegenüber öffentlichen Strassen (Strassengesetz StrG, Artikel 93a, 94 und 95):

Bäume	5.00 m ab Strassenrand
Hecken (Lebhäge), die höchstens 0.90 m hoch sind	1.65 m ab Strassenrand
Bepflanzungen in Kurven und in deren Anfahrt	Bepflanzungen sind untersagt, wenn sie die Sicht der Benützer behindern
Mauern und Einfriedungen bis 1.00 m hoch	1.65 m ab Strassenrand
Mauern und Einfriedungen über 1.00 m hoch	> 1.65 m ab Strassenrand, sofern sie die Sicht der Benützer nicht behindern
Mauern und leichte Einfriedungen bis 1.00 m bei Flurwegen und Quartierstrassen	0.75 m ab Strassenrand, wenn nichts anderes durch das Quartierreglement vorgegeben ist

Leichte Einfriedungen

Gestützt auf das Ausführungsreglement des Strassengesetzes gelten als «leichte Einfriedungen» die Einfriedungen, die leicht und mit wenig Kosten verlegt werden können wie z.B. elektrische Zäune für das Vieh und Zäune mit Pfosten, die durch Drähte oder Holzlatten miteinander verbunden sind (Artikel 69).

Stacheldrahtzäune

Gemäss Kantonalem Strassengesetz sind Stacheldrahtzäune entlang von öffentlichen Strassen untersagt (Artikel 93a, Absatz 2).

Alle Äste, die über den Strassenrand hinausragen, müssen auf einer Höhe von 5.00 m ab Strassenniveau zurückgeschnitten werden.

Baumäste und Sträucher, die über Trottoirs und Gehwege hinausragen, müssen auf einer Höhe von 3.00 m ab Strassenniveau zurückgeschnitten werden.

Sträucher und Hecken dürfen nicht über Gehwege, Trottoirs oder Strassenränder hinausragen. Die Höhe von 0.90 m ab Strassenniveau

darf nicht überschritten werden. Bei Ausfahrten muss die Übersicht gewährleistet sein.

Alle Liegenschaftsbesitzer werden gebeten, diese Vorschriften der Sicherheit wegen einzuhalten. Bei Unfällen, welche auf nicht konforme Hecken und Einfriedungen zurückzuführen sind, kann der Eigentümer haftbar gemacht werden. Bäume und Hecken, welche bis zum 1. November nicht geschnitten werden und die Sicherheit der Strassenbenützer gefährden, können von der Gemeinde zum Schneiden in Auftrag gegeben und der Aufwand dem jeweiligen Eigentümer in Rechnung gestellt werden.

Abstände von Bepflanzungen gegenüber Nachbargrundstücken (Einführungsgesetz zum ZGB, Artikel 45, 58 und 59 und Praxis BRPA Kanton Freiburg):

Bäume, Sträucher und Büsche	Mind. $\frac{1}{2}$ der Baum-, Strauch- oder Buschhöhe (ausgewachsener Baum, Strauch, Busch) Beispiel: Baumhöhe 8 m = Grenzabstand mind. 4 m (Mitte Pflanzenfuss bis Grenzlinie)
Hecken, die alle 2 Jahre auf 1.20 m zurückgeschnitten werden	0.60 m ab Parzellengrenze
Höhere Hecken (Beispiel: Hecke, welche alle 2 Jahre auf 1.60 m zurückgeschnitten wird)	0.60 m + Höhe, welche 1.20 m übersteigt (Beispiel: 0.60 m + 0.40 m = Grenzabstand von 1.00 m)
Wenn eine Vereinbarung unter Nachbarn besteht	Abstand gemäss Vereinbarung

Fundbüro «Easyfind»

Sie haben einen Gegenstand verloren oder gefunden? – www.easyfind.ch

Die Lösung für den ganzen Kanton Freiburg!

Wir möchten Sie daran erinnern, dass alle Freiburger Gemeinden seit Juni 2014 mit der Internetplattform www.easyfind.ch verbunden sind, die der Staatsrat für die einheitliche Verwaltung der Fundgegenstände im Kanton gewählt hat.

www.easyfind.ch ist eine Internetplattform mit doppeltem Zugriff. Zugang haben einerseits die Gemeinden, die auf ihrem Gebiet gefundene Gegenstände erfassen und andererseits die Eigentümerinnen und Eigentümer der Fundgegenstände, die mit Stichworten nach ihrem verlorenen Gegenstand suchen können. Das System ermöglicht eine Vereinheitlichung der Datenerfassung und der Kategorisierung von Fundgegenständen. Es erstellt aber auch automatisch Briefe und Meldungen und entlastet so die Fundbüros. Es erlaubt ausserdem überregionale Suchanfragen, da die registrierten Gegenstände in einer zentralen Datenbank gespeichert werden.

So gehen Sie vor:

Sie haben einen Gegenstand gefunden?

Bringen Sie ihn ins Fundbüro oder auf die Gemeindeverwaltung einer beliebigen Freiburger

Gemeinde. Dort wird der Fundgegenstand umgehend auf www.easyfind.ch registriert.

Alle Gemeinden des Kantons haben Zugriff auf easyfind und können jeden beliebigen Fundgegenstand auf der Internetplattform registrieren.

Haben Sie einen Gegenstand verloren? Dann haben Sie zwei Möglichkeiten:

- Besuchen Sie die Website www.easyfind.ch und suchen Sie mit den passenden Stichworten nach dem verlorenen Gegenstand.
- Gehen Sie ins Fundbüro oder auf die Gemeindeverwaltung einer Freiburger Gemeinde. Die für Fundgegenstände zuständige Person führt für Sie gerne eine Suche im easyfind-System durch.

Wenn Ihr verlorener Gegenstand auf der Plattform registriert ist, erhalten Sie alle nötigen Informationen, um ihn so rasch wie möglich abholen zu können.

Vorinformation – Lehrstellen 2022

In Kürze werden wir die KV-Lehrstellen der Gemeinde Tavers für 2022 in den üblichen Kanälen (Internet, Freiburger Nachrichten) publizieren.

Agenda

Jeden Dienstag

Schritt für Schritt rund um Tafers (2 Std.)

Zeit: 9 Uhr

Treffpunkt: Sensler Museum, Kirchweg 2, Tafers

Bei jeder Witterung. Keine Anmeldung nötig.

Kontaktpersonen: Heribert und Dorly Baechler

Jeden Donnerstag

Wandern in der Frühlingslandschaft

Zeit: 9 Uhr (keine Anmeldung nötig)

Treffpunkt: Sensler Museum, Kirchweg 2, Tafers

Die Route wird individuell der Gruppe und der Witterung angepasst (ca. 90 Minuten).

Kontaktperson: Anny Schmutz, 026 494 10 47

Samstag, 08.05. – Sonntag, 29.08.2021

Z Bärg (Ausstellung Sensler Museum, Tafers)

Der Mensch am Berg.

Erlebnishalbtage zur Ausstellung für die 5.–8.

Harmos

Gipfelraten, das Leben auf der Alp kennenlernen, Traditionen entdecken und mehr.

Auf Anmeldung 079 487 57 75, Auskunft:

vermittlung@senslermuseum.ch

Mit Zusatzmaterial für Zuhause oder in der Schule.

Ort: Sensler Museum Tafers

Öffnungszeiten:

Donnerstag, Samstag und Sonntag: 14–17 Uhr

Mittwoch, 16.06.2021

Spiel und Spass im Wald mit Brätle

Zeit: 14–15.30 Uhr

Treffpunkt: Feuerstelle Spital Tafers

Kosten: CHF 5.– pro Kind inkl. Zvieri

Geschirr bitte selber mitbringen.

Anmeldung bis 09.06.2021 bei Linda Waeber

079 549 52 42

Famylieträff Tafers

Samstag, 19.06.2021

Platzjahreskonzert Musikgesellschaft Alterswil

(bei Schlechtwetter: 26.06.2021)

Zeit: 19.30 Uhr

Ort: Schulhaus Beniwil, Alterswil

(Auf der Website der Musikgesellschaft kann am 17.06.2021 ab 15 Uhr nachgeschaut werden, ob das Konzert stattfindet.)

www.mg-alterswil.ch

Sonntag, 20.06.2021

Firmung Pfarrkirche Tafers

Mittwoch, 23.06.2021

Handletteringkurs

Zeit: 8.30–11 Uhr

Ort: Pfarreizentrum Tafers

Kurskosten: CHF 40.–

Mitbringen: Bleistift, Radiergummi, Lineal

Kursleiterin: Fabienne Boschung

Anmeldung: Bis 13.06.2021 bei Sonja Guillebeau, 079 739 00 87

Landfrauenverein Tafers

Donnerstag, 24.06.2021

Blutspenden in St. Antoni

Zeit: 18–21 Uhr

Ort: Restaurant Senslerhof, St. Antoni

Blutspenden rettet Leben und ist gesund.

Montag, 12.07. – Samstag, 24.07.2021

Jublalager Alterswil in Wyssachen BE

Nähere Infos: www.jubla-alterswil.ch/lager

Montag, 12.07. – Samstag, 24.07.2021

Jublalager Tafers in Bärau BE

Nähere Infos: www.jublatafers.ch/sommerlager

Mittwoch, 14.07. – Samstag, 24.07.2021

Jublalager St. Antoni in Solothurn

Nähere Infos: www.jubla-stantoni.ch

Samstag, 15.08.2021

SenseBike in Alterswil

SC Alterswil

Nähere Infos: www.sc-alterswil.ch

Samstag, 04.09.2021

Genusswanderung in Alterswil

Turnverein Alterswil

Nähere Infos: www.tvalterswil.ch

OS TAFERS

CHOR + BANDKONZERT

über den Dächern von Tafers



60 Sänger*innen & 24 Instrumentalist*innen spielen und singen live in der Aula der OS Tafers

Anhand einer grossen Lautsprecheranlage auf dem Dach der OS werden die zwei Konzerte à je 20 Minuten im ganzen Dorf zu hören sein

MITTWOCH, 30. JUNI 2021
17H00 & 19H00

Alle Bewohner*innen vom Dorf können vom Balkon, von der Terrasse oder bei einem Spaziergang der Musik lauschen. Wir bitten alle Besucher*innen von anderen Dörfern sich während den Konzerten in Tafers zu verteilen, so dass wir Menschenansammlungen vermeiden können. Die Konzerte werden wie auf dem Bild in zwei Richtungen ausgestrahlt. Ob im Oberdorf, im Maggenbergwald, auf dem Fussballplatz oder an der Bushaltestelle; die Musik klingt überall

Wir bedanken uns herzlich für Ihre kleine finanzielle Unterstützung im digitalen Spendentopf.
Nähere Angaben finden Sie zu gegebener Zeit auf unserer Webseite www.ostafers.ch

Dienststellen Gemeinde / Bezirk / Kanton

Gemeindeverwaltung Tifers

- Kompetenzzentrum Zentrale Dienste	026 494 80 10
- Kompetenzzentrum Finanzen	026 494 80 08
- Kompetenzzentrum Bau	026 494 80 12
- Kompetenzzentrum Immobilien	026 494 80 14
- Beratungspunkt Alterswil	026 494 80 19

Berufsbeistandschaft

Sozialdienst Sense-Mittelland

Betreibungsamt Sense

Bezirksgericht Sense

Friedensgericht

Zivilstandsamt Sense

Region Sense

RAV Sense

Oberamt Sense

Grundbuchamt Sense

Jugendarbeit Sense Mitte

Schlichtungskomm. Mietsachen

026 494 09 49

026 494 20 30

026 305 74 44

026 305 74 04

026 305 86 70

026 305 14 17

026 494 27 57

026 305 96 15

026 305 74 34

026 305 74 84

079 307 25 38

026 305 45 77

Schwarzseestrasse 5, 1712 Tifers

Schwarzseestrasse 5, 1712 Tifers

Hauptstrasse 27, 1713 St. Antoni

Hauptstrasse 27, 1713 St. Antoni

Oberdorfstrasse 15, 1715 Alterswil

Schwarzseestrasse 3, 1712 Tifers

Schwarzseestrasse 3, 1712 Tifers

Schwarzseestrasse 5, 1712 Tifers

Schwarzseestrasse 5, 1712 Tifers

Schwarzseestrasse 5, 1712 Tifers

Schwarzseestrasse 5, 1712 Tifers

Schwarzseestrasse 5, 1712 Tifers

Halta 40, 3186 Düringen

Kirchweg 1, 1712 Tifers

Schwarzseestrasse 18, 1712 Tifers

Schwarzseestrasse 5, 1712 Tifers

Schwarzseestrasse 5, 1712 Tifers

Spital / Pflege / Betreuung

Freiburger Spital, Standort Tifers

Pflegeheim des Sensebezirks

Pflegeheim St. Martin

Spitex Sense

Stiftung ssb

Gesundheitsnetz Sense

026 306 60 00

026 494 45 11

026 494 51 51

026 419 95 55

026 494 50 50

026 494 45 45

Maggenberg 1, 1712 Tifers

Maggenberg 1, 1712 Tifers

Bruchmattstrasse 7, 1712 Tifers

Spitalstrasse 1, 1712 Tifers

Spitalstrasse 7, 1712 Tifers

Maggenberg 1, 1712 Tifers

Schulen / Kinderbetreuung

Orientierungsschule Tifers

Primarschule Alterswil

Primarschule St. Antoni

Primarschule Tifers

Kita Zauberschlossli

Tageselternverein Sense, Ortsteil Tifers

Tageselternverein Sense, Ortsteil St. Antoni

Tageselternverein Sense, Ortsteil Alterswil

026 494 52 52

026 494 22 18

026 495 15 40

026 494 53 33

026 494 07 17

026 494 30 64

026 494 30 67

026 494 30 67

Juchstrasse 9, 1712 Tifers

Oberdorfstrasse 17, 1715 Alterswil

Schulhausstrasse 60, 1713 St. Antoni

Thunstrasse 9, 1712 Tifers

Spitalstrasse 1, 1712 Tifers

Maggenbergstrasse 7, 1712 Tifers

Maggenbergstrasse 7, 1712 Tifers

Maggenbergstrasse 7, 1712 Tifers

Verschiedenes

Kath. Pfarramt Alterswil

Kath. Pfarramt St. Antoni

Kath. Pfarramt Tifers

Ref. Pfarramt St. Antoni

Polizeiposten Tifers

Post Tifers

Werkhof Tifers

Pilzkontrolleur Patrick Bächler

Wildhüter Dominik Zaugg

Kammerjäger Raphaël Heimo

026 494 12 02

026 495 11 31

026 494 11 09

026 505 14 96

026 305 74 60

058 454 41 16

079 606 41 32

079 796 59 70

079 826 53 27

026 418 21 09

Unterdorfstrasse 10, 1715 Alterswil

Antoniusweg 32, 1713 St. Antoni

Kirchweg 4, 1712 Tifers

Cheerstrasse 22, 1713 St. Antoni

Mariahilfstrasse 2, 1712 Tifers

Schwarzseestrasse 3, 1712 Tifers

Mariahilfstrasse 9, 1712 Tifers

Obermattweg 8, 3186 Düringen

Moos 8, 1736 St. Silvester

Notfälle

Polizei 117

Feuerwehr 118

Sanitätsnotruf 144

Rega 1414

Air-Glaciers 1415

Wasser/Abwasser/Gewässer 079 580 93 96

Ärztlicher Notfalldienst Sense 026 418 35 35

Vergiftungsnotfälle 145

Hilfe für Kinder/Jugendliche 147

Die dargebotene Hand 143



Sicher auf zwei Rädern E-Bike, Velo und Motorrad

Gerade wenn es wieder wärmer und schöner wird, macht Fahren auf zwei Rädern besonders Spass. Für alle Motorradfahrerinnen, Velo- und E-Bike-Fahrer sind hier die wichtigsten Sicherheitstipps der BFU zusammengefasst.

Auf zwei Rädern gibts keine Knautschzone. Es gibt fast nichts, das Motorradfahrer, E-Bike- oder Velofahrerinnen schützt. Das Risiko ist gross, dass es bei einem Unfall richtig weh tut.

Deshalb: Vorausschauend und defensiv fahren – und es gar nicht erst zu einem Unfall kommen lassen. Das heisst auch, damit zu rechnen, übersehen zu werden. Ein E-Bike, Motorrad oder Velo ist nicht so gross wie ein Auto. Im Zweifelsfall ist es besser, auf das Vortrittsrecht zu verzichten.

Wer sich gut sichtbar macht, reduziert das Unfallrisiko zusätzlich. Das heisst: Helle Kleidung und reflektierende Materialien tragen, am besten gleich eine Leuchtweste. Und immer mit Licht fahren – auch am Tag. Der Töff- oder Velohelm gehört natürlich bei jeder Fahrt auf den Kopf.

Übrigens: Viele Motorräder und mittlerweile auch E-Bikes sind mit ABS erhältlich. Das gibt noch mehr Sicherheit. Beim Kauf lohnt es sich, darauf zu achten.

Die wichtigsten Tipps

- **Vorausschauend und defensiv fahren**
- Immer damit rechnen, **übersehen zu werden**
- Sich **sichtbar** machen – auch am Tag
- **Helm** tragen
- Beim Kauf von Töff und E-Bike auf **ABS** achten

Viele zusätzliche Sicherheitstipps zu den Themen E-Bike, Velo und Motorrad finden Sie auf bfu.ch/e-bike, bfu.ch/velofahren und bfu.ch/motorrad.